

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Finanzausschusses (7. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 20/9133 –**

**Abstimmung über den digitalen Euro im Bundestag bindend machen**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Jan Wenzel Schmidt, Jörn König, Kay  
Gottschalk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/9144 –**

**Bargeld als einziges gesetzliches Zahlungsmittel bewahren und  
Überwachung der Bürger durch digitales Zentralbankgeld verhindern**

#### **A. Problem**

Zu Buchstabe a

Die Fraktion der CDU/CSU macht mit ihrem Antrag darauf aufmerksam, dass der Vorschlag der Europäischen Kommission zur Einführung des digitalen Euro Auswirkungen auf den zukünftigen Umgang sowohl mit unbarem Geld als auch mit Bargeld haben wird. Daher sollte die Entscheidung für oder gegen den digitalen Euro zwingend durch die nationalen Parlamente der Euro-Staaten getroffen werden.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion der AfD problematisiert in ihrem Antrag, dass sich der geplante digitale Euro zunehmend zum einzigen Zahlungsmittel entwickeln und das Bargeld sukzessive ganz abgeschafft werden könnte. Dies würde nicht nur Teilen der Bevölkerung – insbesondere älteren Menschen – eine unzumutbare Anpassungsleistung aufbürden und gesellschaftliche Teilhabe erschweren, sondern auch mit einem Verlust der Privatsphäre einhergehen und eine Überwachung des gesamten Lebens durch Institutionen wie die Europäische Zentralbank (EZB) ermöglichen.

**B. Lösung**

Zu Buchstabe a

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert,

1. sich im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung dazu zu bekennen, der Einführung eines digitalen Euro im Rat der Europäischen Union nur dann zuzustimmen, wenn sich der Deutsche Bundestag zuvor für dessen Einführung ausgesprochen hat;
2. sich gegenüber der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und den EU-Mitgliedstaaten für eine Zustimmungspflicht der nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten einzusetzen;
3. jeglichen Initiativen der Europäischen Kommission oder im Rat, die eine Schwächung des Bargelds zum Ziel haben könnten, entschieden entgegenzutreten und insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass der Status des Bargelds als gesetzliches Zahlungsmittel unangetastet bleibt;
4. zu einer breiten gesellschaftlichen Debatte zum digitalen Euro in Deutschland beizutragen.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/9133 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke und bei Abwesenheit der Gruppe BSW.**

Zu Buchstabe b

Der Antrag der Fraktion der AfD sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert,

1. die Finanzierung von Organisationen, die sich für die Abschaffung des Bargelds einsetzen, einzustellen. Dies gilt insbesondere für die Better Than Cash Alliance;
2. sicherzustellen, dass die EZB und die nationalen Zentralbanken (NZBs) des Eurosystems keine digitalen Zentralbankwährungen ausgeben dürfen;
3. sich auf europäischer Ebene gegen die Einführung einer digitalen Zentralbankwährung einzusetzen;
4. sicherzustellen, dass Bargeld „als das einzige unbeschränkte gesetzliche Zahlungsmittel“, wie bisher gemäß Art. 14 Abs. 1 Satz 2 BBankG geregelt, erhalten bleibt und als solches auch akzeptiert werden muss, und zu diesem Zweck
5. ein Gesetz vorzulegen, das den Artikel 14 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland um folgenden Abs. 4 ergänzt:  
„(4) Jeder hat zur Verwirklichung des in Absatz 1 bezeichneten Eigentumsgrundrechts das Recht zur uneingeschränkten Nutzung von Bargeld. Von der Notenbank herausgegebene Banknoten sind das einzige unbeschränkte gesetzliche Zahlungsmittel. Die Abschaffung oder Verknappung der physischen Zahlungsmittel sowie die Einschränkung ihrer Nutzung zu Geschäfts- und Sparzwecken sind unzulässig. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.“;
6. eine Informationskampagne zu initiieren, die über die Risiken und Chancen eines digitalen Euros aufklärt;

7. noch bevor die EZB über die Einführung des digitalen Euros beschließt, eine Volksbefragung nach Art. 20 Abs. 2 GG darüber abzuhalten, ob die Bürger die Einführung eines digitalen Euros in der von der EZB dann vorgeschlagenen Ausgestaltung zustimmen oder nicht und zu diesem Zweck zunächst ein Durchführungsgesetz wie in Drs. 19/26906 gefordert einzubringen;
8. dem Deutschen Bundestag halbjährliche Berichte über die Studien bzw. Pilotprogramme und Festlegungen der EZB bezüglich digitaler Zentralbankwährungen vorzulegen.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/9144 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppe BSW.**

### **C. Alternativen**

Die Anträge diskutieren keine Alternativen.

### **D. Kosten**

Die Anträge diskutieren keine Kosten.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 20/9133 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 20/9144 abzulehnen.

Berlin, den 13. März 2024

### **Der Finanzausschuss**

**Alois Rainer**  
Vorsitzender

**Matthias Hauer**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Matthias Hauer

### I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/9133** in seiner 133. Sitzung am 8. November 2023 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Rechtsausschuss, dem Haushaltsausschuss, dem Wirtschaftsausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und dem Ausschuss für Digitales zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/9144** in seiner 133. Sitzung am 8. November 2023 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Rechtsausschuss, dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und dem Ausschuss für Digitales zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU sieht vor, dass der Deutsche Bundestag

I. die Auswirkungen des Vorschlags der Europäischen Kommission zur Einführung des digitalen Euro auf den zukünftigen Umgang sowohl mit unbarem Geld als auch mit Bargeld wie im Antrag dargelegt feststellt und

II. die Bundesregierung auffordert,

1. sich im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung dazu zu bekennen, der Einführung eines digitalen Euro im Rat der Europäischen Union nur dann zuzustimmen, wenn sich der Deutsche Bundestag zuvor für dessen Einführung ausgesprochen hat;
2. sich gegenüber der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und den EU-Mitgliedstaaten für eine Zustimmungspflicht der nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten einzusetzen;
3. jeglichen Initiativen der Europäischen Kommission oder im Rat, die eine Schwächung des Bargelds zum Ziel haben könnten, entschieden entgegenzutreten und insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass der Status des Bargelds als gesetzliches Zahlungsmittel unangetastet bleibt;
4. zu einer breiten gesellschaftlichen Debatte zum digitalen Euro in Deutschland beizutragen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag der Fraktion der AfD sieht vor, dass der Deutsche Bundestag

I. die Befürchtungen, dass sich der geplante digitale Euro zunehmend zum einzigen Zahlungsmittel entwickeln und das Bargeld sukzessive ganz abgeschafft werden könnte, wie im Antrag dargelegt feststellt und

II. die Bundesregierung auffordert,

1. die Finanzierung von Organisationen, die sich für die Abschaffung des Bargelds einsetzen, einzustellen. Dies gilt insbesondere für die Better Than Cash Alliance;
2. sicherzustellen, dass die EZB und die nationalen Zentralbanken (NZBs) des Eurosystems keine digitalen Zentralbankwährungen ausgeben dürfen;
3. sich auf europäischer Ebene gegen die Einführung einer digitalen Zentralbankwährung einzusetzen;

4. sicherzustellen, dass Bargeld „als das einzige unbeschränkte gesetzliche Zahlungsmittel“, wie bisher gemäß Art. 14 Abs. 1 Satz 2 BBankG geregelt, erhalten bleibt und als solches auch akzeptiert werden muss, und zu diesem Zweck
5. ein Gesetz vorzulegen, das den Artikel 14 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland um folgenden Abs. 4 ergänzt:  
„(4) Jeder hat zur Verwirklichung des in Absatz 1 bezeichneten Eigentumsgrundrechts das Recht zur uneingeschränkten Nutzung von Bargeld. Von der Notenbank herausgegebene Banknoten sind das einzige unbeschränkte gesetzliche Zahlungsmittel. Die Abschaffung oder Verknappung der physischen Zahlungsmittel sowie die Einschränkung ihrer Nutzung zu Geschäfts- und Sparzwecken sind unzulässig. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.“;
6. eine Informationskampagne zu initiieren, die über die Risiken und Chancen eines digitalen Euros aufklärt;
7. noch bevor die EZB über die Einführung des digitalen Euros beschließt, eine Volksbefragung nach Art. 20 Abs. 2 GG darüber abzuhalten, ob die Bürger die Einführung eines digitalen Euros in der von der EZB dann vorgeschlagenen Ausgestaltung zustimmen oder nicht und zu diesem Zweck zunächst ein Durchführungsgesetz wie in Drs. 19/26906 gefordert einzubringen;
8. dem Deutschen Bundestag halbjährliche Berichte über die Studien bzw. Pilotprogramme und Festlegungen der EZB bezüglich digitaler Zentralbankwährungen vorzulegen.

### III. Öffentliche Anhörung

Der Finanzausschuss hat in seiner 81. Sitzung am 19. Februar 2024 eine öffentliche Anhörung zu den beiden Vorlagen durchgeführt. Folgende Einzelsachverständige, Verbände und Institutionen hatten Gelegenheit zur Stellungnahme:

1. Bagus, Prof. Dr. Philipp, Universität Rey Juan Carlos (Vorschlag: Fraktion der AfD)
2. Bitkom e. V. (Vorschlag: Fraktion der SPD)
3. Böhme, Prof. Dr. Rainer, Universität Innsbruck (Vorschlag: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
4. Brunnermeier, Prof. Markus K., PhD, Princeton University (Vorschlag: Fraktion der CDU/CSU)
5. Deutsche Bundesbank (außerhalb der Fraktionskontingente)
6. Die Deutsche Kreditwirtschaft (Vorschlag: Fraktion der FDP)
7. Digital Euro Association e.V. (Vorschlag: Fraktion der FDP)
8. Epi Company SE (Vorschlag: Fraktion der CDU/CSU)
9. Hufeld, Prof. Dr. Ulrich, Helmut-Schmidt-Universität / Universität der Bundeswehr Hamburg (Vorschlag: Fraktion der SPD)
10. Wieland, Prof. Dr. Volker, Goethe-Universität Frankfurt (Vorschlag: Fraktion der CDU/CSU)

Das Ergebnis der öffentlichen Anhörung ist in die Ausschussberatungen eingegangen. Das Protokoll einschließlich der eingereichten schriftlichen Stellungnahmen ist der Öffentlichkeit zugänglich.

### IV. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 93. Sitzung am 13. März 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Abwesenheit der Gruppen Die Linke und BSW Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 76. Sitzung am 13. März 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD sowie der Gruppen Die Linke und BSW Ablehnung.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat den Antrag in seiner 69. Sitzung am 13. März 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD Ablehnung.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag in seiner 71. Sitzung am 13. März 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD sowie der Gruppen Die Linke und BSW Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 61. Sitzung am 13. März 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD sowie der Gruppe Die Linke bei Abwesenheit der Gruppe BSW Ablehnung.

Der **Ausschuss für Digitales** hat den Antrag in seiner 59. Sitzung am 13. März 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD sowie der Gruppe Die Linke Ablehnung.

Zu Buchstabe b

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 93. Sitzung am 13. März 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppen Die Linke und BSW Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 76. Sitzung am 13. März 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppen Die Linke und BSW gegen die Stimmen der Fraktion der AfD Ablehnung.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag in seiner 71. Sitzung am 13. März 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppen Die Linke und BSW gegen die Stimmen der Fraktion der AfD Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 61. Sitzung am 13. März 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppe BSW Ablehnung.

Der **Ausschuss für Digitales** hat den Antrag in seiner 59. Sitzung am 13. März 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD Ablehnung.

## V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu Buchstabe a

Der Finanzausschuss hat den Antrag auf Drucksache 20/9133 in seiner 71. Sitzung am 29. November 2023 erstmalig beraten und die Durchführung einer öffentlichen Anhörung beschlossen. Nach der Anhörung am 19. Februar 2024 hat der Finanzausschuss die Beratung des Antrags in seiner 85. Sitzung am 13. März 2024 abgeschlossen.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke und bei Abwesenheit der Gruppe BSW Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/9133.

Zu Buchstabe b

Der Finanzausschuss hat den Antrag auf Drucksache 20/9133 in seiner 71. Sitzung am 29. November 2023 erstmalig beraten und die Durchführung einer öffentlichen Anhörung beschlossen. Nach der Anhörung am

19. Februar 2024 hat der Finanzausschuss die Beratung des Antrags in seiner 85. Sitzung am 13. März 2024 abgeschlossen.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppe BSW Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/9144.

Die **Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP** lehnten beide Anträge ab.

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU enthalte vier Forderungen an die Bundesregierung. Eine Forderung habe man bereits erfüllt, indem man die Debatte um den digitalen Euro in Deutschland fortgeführt habe. Die anderen Forderungen, die verfassungs- und unionsrechtliche Fragestellungen berührten, seien rechtlich nicht umsetzbar. Entsprechend negativ sei auch das Urteil der Sachverständigen in der Anhörung ausgefallen. Der Sachverständige Prof. Hufeld habe davor gewarnt, das ordentliche Gesetzgebungsverfahren in der Europäischen Union mit einem Zustimmungsvorbehalt zu belasten. Dies liege nicht im Interesse Deutschlands. Vielmehr solle man die Möglichkeiten des Artikels 23 Grundgesetz nutzen, der die Möglichkeit einer Stellungnahme des Deutschen Bundestages vorsehe.

Darüber hinaus wiesen die Koalitionsfraktionen darauf hin, dass die Europäische Kommission in ihrem Bericht am 28. Juni 2023 klar formuliert habe, dass es bei der Einführung des digitalen Euro um eine Ergänzung zum Bargeld und andere elektronische Zahlungsarten gehen solle.

Die öffentliche Anhörung sei sehr interessant gewesen, da man sich vor einer Positionierung zum digitalen Euro mit den Vorteilen für die Bürgerinnen und Bürger beschäftigen müsse, wofür man sich zunächst die technische Ausgestaltung des digitalen Euro anschauen müsse. Da die Testphase frühestens in zwei Jahren abgeschlossen sei, sei noch genügend Zeit, um Anpassungen und Änderungen vorzunehmen.

Hinsichtlich des Antrags der Fraktion der AfD erklärten die Koalitionsfraktionen, dass sich die Fraktion der AfD irgendwann einmal entscheiden müsse, ob sie gegen den digitalen Euro, den Euro oder das Bargeld ohne 100-prozentige Goldabdeckung kämpfe. Auch der von der Fraktion der AfD benannte Sachverständige habe hier keine Klarheit schaffen können.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies darauf hin, die öffentliche Anhörung habe deutlich gezeigt, dass beim digitalen Euro noch sehr viel Arbeit notwendig sei, auch angesichts der Risiken, die mit dem Projekt verbunden seien. Insbesondere bei der Darlegung der Notwendigkeit des Projekts und der Vorteile für die Verbraucherinnen und Verbraucher sei noch viel Luft nach oben.

Die Fraktion der CDU/CSU betonte, dass die Einführung eines digitalen Euro der weitreichendste Eingriff in das Währungssystem seit der Einführung des Euro sei. Daher fordere man, dass der Deutsche Bundestag an der Schaffung einer Rechtsgrundlage für den digitalen Euro angemessen beteiligt werde, indem sich die Bundesregierung bei ihrem Abstimmungsverhalten im Rat der Europäischen Union an ein Votum des Deutschen Bundestages binde. Nur auf diese Weise könne sichergestellt werden, dass eine umfangreiche öffentliche Debatte zum digitalen Euro stattfinde. Außerdem solle sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten ihre Zustimmung zum digitalen Euro abgeben müssten. Ohne ein Mitspracherecht des Deutschen Bundestags und der anderen nationalen Parlamente sei ein sachgerechtes Gesetzgebungsverfahren nicht sichergestellt, das auch der Tragweite dieses Projekts entspreche.

Man könne bislang auch nicht feststellen, dass sich die Bundesregierung angesichts der großen Tragweite des Themas besondere Mühe gebe, die Abgeordneten über den Stand der Gesetzgebung zu informieren. Die Bundesregierung habe im Juli 2023 auf die Frage nach der Beteiligung des Deutschen Bundestags beim digitalen Euro zwar geantwortet, dass der Deutsche Bundestag über die Verhandlungen umfassend, frühestmöglich und fortlaufend unterrichtet werde. Während die Deutsche Bundesbank mehrmals im Finanzausschuss die Fragen zum digitalen Euro beantwortet habe und ihre Position zu verschiedenen Aspekten der Ausgestaltung dargelegt habe, habe die Bundesregierung den Ausschuss bislang nicht über ihre Position zum digitalen Euro informiert.

Die Fraktion lehne den Antrag der Fraktion der AfD ab. Niemand stelle das Bargeld in Frage, mit Ausnahme des von der AfD benannten Sachverständigen Prof. Bagus, der der Edelmetall-Lobby zuzuordnen sei und Verwaltungsratspräsident eines Unternehmens sei, das erklärt habe: „Scheingeld ist Papier“. Dies zeige ein skurriles Verhältnis zum Bargeld. Daher müsse man die Fraktion der AfD für ihre ablehnende Haltung zum Bargeld kritisieren.

Die **Fraktion der AfD** betonte, sie glaube nicht an die von allen anderen Fraktionen vorgetragene Aussage, dass niemand das Bargeld abschaffen wolle. So beteilige sich die Bundesregierung an der Finanzierung von Organisationen wie die Better Than Cash Alliance, die das Bargeld abschaffen wolle. Darüber hinaus seien die 500-Euro-Scheine abgeschafft worden. Dies seien erste Schritte in Richtung einer Abschaffung des Bargeldes. Man stimme dem Sachverständigen Prof. Bagus zu, dass man Politikern nicht vertrauen könne, insbesondere weil auch Regierungen wechselten. Die Fraktion der AfD setze sich daher für eine gesetzliche Regelung ein, wonach das Bargeld als das einzige unbeschränkte gesetzliche Zahlungsmittel erhalten bleiben solle.

Darüber hinaus müsse vor der Einführung des digitalen Euros eine Informationskampagne durchgeführt werden. Die Informationskampagne solle über die Risiken und Chancen eines digitalen Euros aufklären. Eine öffentliche Anhörung im Finanzausschuss, von der vielleicht ein paar interessierte Finanzkreise Kenntnis genommen hätten, könne keineswegs eine öffentliche Debatte ersetzen.

Wie die Fraktion der CDU/CSU halte man die Einführung des digitalen Euros für einen so tiefgreifenden Eingriff in das Währungssystem seit der Einführung des Euros, dass man vor der Einführung des digitalen Euros eine Volksabstimmung fordere. Insofern könne man auch dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU zustimmen, da er sich für die Rechte des Parlaments einsetze, das das Volk vertrete.

Im bisherigen Entwicklungsstadium halte man den digitalen Euro noch für ungefährlich, da er nur eine technische Spielerei sei, wenn man sich die Diskussion über Obergrenzen in Höhe von 3 000 Euro und über den Aufbau einer doppelten Infrastruktur anschau. Man erinnere nur an die Geldkarten, mit denen kleine Einkäufe bis zu 20 Euro getätigt werden konnten. Diese seien ebenfalls nicht zielführend gewesen.

Die Fraktion der AfD wies auf die Äußerungen von Vertretern der Deutschen Bundesbank im Finanzausschuss hin, wonach die Deutsche Bundesbank und die Banque de France sich zunächst für die Einführung eines Wholesale CBDC ausgesprochen hätten, es dafür aber keine Mehrheit im EZB-Rat gegeben habe. Der digitale Euro wäre für den Großhandel wesentlich geeigneter und sinnvoller gewesen.

Schließlich wies die Fraktion der AfD die Kritik an dem von ihr benannten Sachverständigen Prof. Bagus zurück. Ein Sachverständiger sei nicht das Sprachrohr einer Fraktion oder Partei. Prof. Bagus sei ein Anhänger der Österreichischen Schule, einer anerkannten Schule in den Wirtschaftswissenschaften, und setze auf eine Materialbindung des Geldes.

Die **Gruppe Die Linke** betonte, es sei unabdingbar, dass die EZB einen digitalen Euro als öffentliche Alternative zu den Bezahlssystemen der Big-Tech-Konzerne anbiete, da nur so der geballten Finanz-, Daten- und Technikmacht dieser Konzerne etwas entgegengestellt werden könne und das europäische Datenschutzniveau durchgesetzt werden könne.

Nach Ansicht der Gruppe Die Linke sollte der digitale Euro in Form eines Zentralbankkontos oder als digitaler Token der Zentralbank für Bürgerinnen und Bürger umgesetzt werden, was im aktuellen Vorschlag der EU-Kommission leider nicht vorgesehen sei. Die Vorteile des digitalen Euros sehe man in der Auszahlung staatlicher Leistungen wie etwa dem Klimageld oder im Falle von Naturkatastrophen.

Es sei selbstverständlich, dass das Bargeld erhalten bleiben müsse. Den Antrag der Fraktion der AfD lehne man ab, da der digitale Euro kein Ersatz für das Bargeld sein solle, sondern eine Ergänzung. Es liege auch auf der Hand, dass die Annahmepflicht für Bargeld weiter gewährleistet sein müsse.

Berlin, den 13. März 2024

**Matthias Hauer**  
Berichterstatter





